Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2542

07. 02. 79

Sachgebiet 7400

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Verordnungen der Bundesregierung

Aufhebbare Neunundsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
— Drucksache 8/2438 —

Aufhebbare Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —
— Drucksache 8/2447 —

A. Problem

Bei dem Außenwirtschaftsrecht haben sich eine Reihe von Änderungen ergeben.

B. Lösung

Die Einfuhrliste und die Ausfuhrliste sollen deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnungen nicht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um sogenannte Nachlauf-Verordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung der Verordnungen verlangen kann.

Die Neunundsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste setzt einige Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften in deutsches Recht um. Hauptsächlich

- Änderung der Überwachungsbestimmungen für die Einfuhr von bestimmten Stahlprodukten mit Ursprung in verschiedenen Drittländern,
- Aufhebung der auf Grund von Gemeinschaftsrecht durch die 66. Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste eingeführten Überwachung der Einfuhren von Schuhen,
- Einführung einer Überwachung der Einfuhren von Ferrochrom aus Schweden.

Die Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste gleicht die Ausfuhrliste an das am 1. Januar 1979 neu in Kraft getretene Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik an.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 7. Februar 1979

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Dr. Ahrens**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter